

Checkliste zum B.A.-Abschlussmodul Volkskunde/Kulturanthropologie

(ab Startsemester WiSe 13/14)

Das B.A.-Abschlussmodul Volkskunde/Kulturanthropologie besteht aus dem Verfassen der Bachelorarbeit (10 LP) und der Präsentation des Konzepts der Bachelorarbeit (2 LP). Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass Sie in der Lage sind, innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit von zehn Wochen eine Fragestellung im Rahmen kulturtheoretischer Konzepte und mit Hilfe ethnographischer Methoden bzw. Methoden der historischen Kulturanalyse zu bearbeiten. Das Abschlussmodul dauert in der Regel ein Semester.

Voraussetzungen für die Anmeldung zum Abschlussmodul und der Zulassung zur Bachelorprüfung

Sie können Ihren Antrag für die Zulassung zur Bachelorprüfung stellen, wenn Sie die Pflichtmodule:

VK-KA (FSB13-14)-M1	Einführung in die Volkskunde/Kulturanthropologie
VK-KA (FSB13-14)-M6	Forschendes Lernen

sowie mindestens drei der folgenden fachspezifischen Module erfolgreich abgeschlossen haben:

Wahlpflichtmodule (wahlweise zwei von drei)

VK-KA (FSB13-14)-M2	Soziale und kulturelle Räume
VK-KA (FSB13-14)-M3	Medialität
VK-KA (FSB13-14)-M4	Materialität und Technizität

Pflichtmodule

VK-KA (FSB13-14)-M5	Aktuelle Fragestellungen und Themenfelder
VK-KA (FSB13-14)-M7	Forschungspraxis

Die Voraussetzung für die Teilnahme am Abschlusskolloquium ist mit Abschluss des Moduls 1 erfüllt.

Bitte überprüfen Sie Ihr **STiNE-Leistungskonto** rechtzeitig auf **Vollständigkeit!** Fehlende Module oder Veranstaltungen Ihres Haupt- oder Nebenfaches, Optionalbereiches oder im Studium Generale können auch noch parallel zum Abschlussmodul oder im Anschluss abgeleistet werden.

Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung

Den Antrag auf Zulassung erhalten Sie während der [Sprechzeiten](#) in der Prüfungsabteilung. In der Prüfungsabteilung wird zunächst anhand Ihres STiNE-Leistungskontos kontrolliert, ob Sie die Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung und die Anmeldung zum Abschlussmodul erfüllen. Sind die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wird Ihnen der Antrag auf Zulassung ausgehändigt.

Damit gehen Sie zu Ihrem Erst- und Zweitgutachter¹, um das Thema Ihrer Bachelorarbeit festzulegen sowie die nötigen Unterschriften der beiden Gutachter einzuholen. Der Antrag auf Zulassung muss eine verbindliche (!) Festlegung auf das Thema (Titel) der Bachelorarbeit sowie auf die Prüfer beinhalten. **Bitte reichen Sie den ausgefüllten Antrag auf Zulassung in der Prüfungsabteilung ein.** Sobald Sie durch den [Prüfungsausschussvorsitzenden](#) zur Bachelorprüfung zugelassen sind, meldet die Prüfungsabteilung Sie zum **Abschlussmodul** an und Sie erhalten per Post Ihre Zulassungsbestätigung mit der Bearbeitungsfrist für Ihre Bachelorarbeit.

Kolloquium mit Präsentation des Konzepts der Bachelorarbeit

Die Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung (Bachelorarbeit) ist die Teilnahme am Kolloquium und die Präsentation des Konzepts der Bachelorarbeit im Kolloquium. Die Teilnahme am Kolloquium erfolgt ohne Voranmeldung in STiNE. Gehen Sie bitte zum 1. Sitzungstermin und melden sich persönlich bei dem Lehrenden an. Nach dem Ende des Kolloquiums leitet der Lehrende eine Teilnehmerliste an die Prüfungsabteilung weiter. Die Prüfungsabteilung vermerkt dann Ihre Teilnahme am Kolloquium in STiNE. Bitte vereinbaren Sie vor Beginn des

¹ Im Folgenden werden ausschließlich die männlichen Formen benutzt, die weibliche Form ist dabei selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Kolloquiums einen Termin bei Ihrer Studienfachberatung, um überprüfen zu lassen, ob Sie die Voraussetzungen für die Teilnahme am Kolloquium erfüllen.

Wer darf Erst- und Zweitgutachter meiner Bachelorarbeit sein?

Als Erstgutachter und Zweitgutachter können Sie Professoren, Juniorprofessoren und Privatdozenten sowie habilitierte Mitarbeiter wählen (HmbHG §64).

Erstgutachter der Bachelorarbeit sollte ein Hochschullehrer sein. Im Einzelfall können Wissenschaftliche Mitarbeiter als Erstgutachter eingesetzt werden. Dazu muss das Thema der Abschlussarbeit in seine Kernkompetenzen fallen (üblicherweise Thema der Dissertation) und er muss zu diesem Thema unterrichtet haben. Die Einsetzung muss seitens des Studierenden beim Prüfungsausschuss schriftlich beantragt werden. Der Mitarbeiter muss ebenfalls einen Antrag mit einer inhaltlichen Begründung für seine Einsetzung beim Prüfungsausschuss einreichen, der auch von der Leitung des Instituts unterzeichnet wird. Diese Anträge müssen im [Prüfungsausschuss](#) behandelt werden. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit 2-3 Monate betragen kann.

Darüber hinaus können Wissenschaftliche Mitarbeiter prinzipiell als Prüfer (Zweitgutachter) bei Abschlussprüfungen nach Genehmigung durch den zuständigen Prüfungsausschuss zugelassen werden, wenn das Thema der Bachelorarbeit mit einer von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltung im Zusammenhang steht. Bitte geben Sie in diesem Fall die jeweils relevante Lehrveranstaltung, die der Zweitgutachter unterrichtet hat, im Formular „Antrag auf Zulassung zum BA-Abschlussmodul“ mit an und holen Sie sich zuerst die Unterschrift des Gutachters ein, der nicht der Gruppe der Hochschullehrer angehört, bevor Sie die Unterschrift Ihres Betreuers einholen. (vgl. [BA-RPO §12, §14](#)).

Welche Formalia gelten für die Bachelorarbeit?

- Das Thema Ihrer Bachelorarbeit sollte in der Regel in Zusammenhang mit dem Thema des Forschungsseminars im Modul Forschendes Lernen (VK-KA (FSB13-14)-M6) stehen.
- Der Umfang der Bachelorarbeit sollte einen Umfang von ca. **30 Seiten** haben.
- Bitte stimmen Sie die Sprache, in der Sie Ihre Bachelorarbeit verfassen mit Ihrem Erstgutachter ab. Die Bachelorarbeit wird in der Regel in Deutsch verfasst. Auf Antrag beim [Prüfungsausschuss](#) kann die Bachelorarbeit auch in einer anderen Sprache als deutsch oder englisch angefertigt werden (vgl. [BA-RPO §14,6](#)).
- Die Bachelorarbeit sollte in Maschinenschrift 1½ zeilig geschrieben, mit breitem Rand sowie Seitenzahlen versehen und fest gebunden (Leimbindung) sein.
- Hier einige Kriterien zur formalen Gestaltung von schriftlichen Hausarbeiten aus dem *Leitfaden Hausarbeiten*:
 - Ränder: rechts 4 cm Korrekturrand, links 3 cm, oben und unten 2 cm.
 - Schriftgröße: Bei Verwendung von Times New Roman 12 pt im Haupttext, 10 pt im Fußnotentext; bei Arial 11 pt im Haupttext und 9 pt im Fußnotentext, Haupttext in Blocksatz mit Silbentrennung.
- In jedem Exemplar der Arbeit muss als erste Seite das vorgeschriebene [Titelblatt](#), als letzte Seite die [eidesstattliche Versicherung](#) fest eingebunden sein.

Bitte stimmen Sie die formale Gestaltung mit Ihrem Erstgutachter ab. Weitere Kriterien zur formalen Gestaltung und zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten finden Sie in dem *Leitfaden Hausarbeiten* auf der Internetseite des Instituts: <https://www.fbkultur.uni-hamburg.de/vk/service/downloadbereich.html>

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt im Rahmen des Abschlussmoduls **zehn Wochen** ab Erhalt des Zulassungsschreibens. Davon ist eine Mindestbearbeitungszeit von zwei Wochen einzuhalten. Das genaue Abgabedatum wird Ihnen in dem Zulassungsschreiben mitgeteilt.

Es kann eine einmalige Verlängerung der Bearbeitungsfrist um maximal eine Woche durch den [Prüfungsausschuss](#) auf begründeten Antrag genehmigt werden, wenn ein vom Kandidaten nicht zu vertretender Grund vorliegt, die die Verlängerung erforderlich macht. Der formlose Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu stellen und in der Prüfungsabteilung einzureichen.

HINWEIS: Wenn Sie bereits ein Masterstudium aufgenommen haben und Ihr Bachelor-Zeugnis fristgerecht bis zum Ende des 1. Masterfachsemesters vorweisen müssen oder sich für einen Masterstudienplatz bewerben möchten und die Master-Bewerbungsfristen einhalten wollen, dann denken Sie bitte bei Ihrer Anmeldung zur Bachelorarbeit an die Mindestbearbeitungszeit sowie die Begutachtungszeit für Ihre Bachelorarbeit von sechs Wochen und melden sich frühzeitig an!

Was tun im Krankheitsfall?

Wenn Sie während der Bearbeitungszeit Ihrer Bachelorarbeit erkranken, kann der Abgabetermin durch Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests um maximal eine Woche verlängert werden. In Fällen außergewöhnlicher Härte kann Ihnen der Prüfungsausschuss auf Antrag eine längere Frist gewähren. Der Abgabetermin verschiebt sich um die Anzahl der Krankheitstage, die neue Abgabefrist wird Ihnen dann schriftlich von der Prüfungsabteilung mitgeteilt (vgl. [BA-RPO § 14,7](#)).

Wo und in welcher Form gebe ich die Bachelorarbeit ab?

Bitte geben Sie Ihre Bachelorarbeit spätestens zum festgelegten Abgabetermin während der [Sprechzeiten](#) bei der Prüfungsabteilung des Fachbereichs Kulturkunde und Kulturgeschichte ab. Versenden Sie Ihre Bachelorarbeit per Post, dann gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum. Die Bachelorarbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausführung sowie auf einem elektronischen Speichermedium in Form einer CD (in eines der drei Exemplare in einer Tasche auf der Innenseite des hinteren Umschlags eingeklebt) in der [Prüfungsabteilung](#) einzureichen.

Was passiert, wenn ich die Bachelorarbeit nicht bestehe?

Wird Ihre Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so ist sie nicht bestanden. Die nicht bestandene Prüfung dürfen Sie einmal wiederholen. Die Wiederholung müssen Sie innerhalb des Zeitraums von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beantragen. Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

Wie bekomme ich mein Bachelorzeugnis?

Nachdem fehlende Module oder Veranstaltungen Ihres Haupt- oder Nebenfaches, Optionalbereiches und das Studium Generale abgeschlossen sind sowie die Bewertungen Ihrer Bachelorarbeit der Prüfungsabteilung vorliegen, stellt Ihnen diese Ihr Zeugnis aus. Sie werden dann von der Prüfungsabteilung per E-Mail benachrichtigt, sobald das Zeugnis abholfertig ist.

Weitere Hinweise:

- Bitte überprüfen Sie regelmäßig alle Angaben Ihres Leistungskontos in STiNE und wenden Sie sich bei Unstimmigkeiten oder fehlenden Angaben direkt an die [Prüfungsabteilung](#)!
- Bitte melden Sie sich unverzüglich bei der Prüfungsabteilung, wenn Sie erkranken sollten, sich Ihre Adresse ändern sollte oder Sie weitere Fragen zum Prüfungsverfahren haben!
- Bitte informieren Sie sich umfassend über die im Amtlichen Anzeiger veröffentlichte aktuell gültige Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts bzw. über die Fachspezifischen Bestimmungen Ihres jeweiligen Studiengangs unter <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen/geisteswissenschaften.html>.

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an die:

Prüfungsabteilung
Fachbereich Kulturwissenschaften
Edmund-Siemers-Allee 1, Hauptgebäude
Email: kultur-pruefungsamt@verw.uni-hamburg.de

Heike Schmäuser
Tel: 040-42838-4564
Raum 61

Sprechzeiten: <http://www.fbkultur.uni-hamburg.de/de/studium/studienmanagement/pruefungsamt.html>